

1681

URNr.                    /2017

vom 28.06.2017

## **HAUPTVERSAMMLUNG DER MS INDUSTRIE AG MÜNCHEN**

Heute, den achtundzwanzigsten Juni  
zweitausendsiebzehn

**- 28.06.2017 -**

nahm ich,

**Dr. Thomas Wachter**  
**Notar in München**

mit den Amtsräumen Theatinerstr. 38/III, 80333 München, im Literaturhaus,  
Salvatorplatz 1, 80333 München, wohin ich mich auf Ansuchen begeben habe,

die auf den heutigen Tag einberufene Hauptversammlung der Aktionäre der

**MS Industrie AG,**  
**mit dem Sitz in München,**  
**Anschrift: 80333 München, Brienner Straße 7,**  
**Amtsgericht München, HRB 133 497,**

auf.

Über den Verlauf dieser Hauptversammlung errichtete ich die folgende

**Niederschrift:**

An der Hauptversammlung nahmen teil:

1. Von den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft:

**Herr Dr. Andreas von Aufschnaiter und  
Herr Armin Distel.**

2. Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft:

**Herr Karl-Heinz Dommès,  
Herr Walter Biland und  
Herr Benjamin Mayer.**

3. die Aktionäre und die Aktionärsvertreter die in dem dieser Niederschrift als

### **Anlage 1**

beigefügten Teilnehmerverzeichnis im Einzelnen aufgeführt sind.

Vor Beginn der Hauptversammlung habe ich mir in meiner Eigenschaft als beurkundender Notar das eingesetzte EDV-System für die Stimmenauszählung durch die Mitarbeiter des Hauptversammlungsservices, der Better Orange GmbH erläutern lassen. Zum Einsatz kam ein von der Firma Better Orange GmbH selbst entwickeltes und exklusiv eingesetztes Programm.

Ich überzeugte mich sodann stichprobenartig von der ordnungsgemäßen Durchführung der Eingangskontrolle. Am Eingang zum Versammlungssaal wurde von Mitarbeitern der Gesellschaft die Präsenz dadurch festgestellt, dass die Eintrittskarte der Aktionäre und Aktionärsvertreter gegen Stimmunterlagen getauscht wurde und zur elektronischen Erfassung übergeben wurde.

Sodann überzeugte ich mich vor Beginn der Versammlung davon, dass die Lautsprecheranlage funktionierte; eine Beschallung des Versammlungsraums war gegeben.

Zuletzt stellte ich vor Beginn der Versammlung fest, dass folgende Unterlagen am Informationsstand für die Aktionäre und Aktionärsvertreter bereit lagen:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016,
- Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016,
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016,
- Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016,
- Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB,
- Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2016,
- Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6,
- die Satzung der Gesellschaft mit notarieller Bescheinigung nach § 181 Abs. 1 Satz 2 AktG,
- ein Ausdruck des Bundesanzeigers vom 18.05.2017 mit der Veröffentlichung der Einladungsbekanntmachung.

Herr Karl-Heinz Dommes eröffnete die Versammlung um 13.00 Uhr, übernahm im Einverständnis aller Anwesenden den Vorsitz und begrüßte die Anwesenden. Er teilte mit, dass sich der Notar im Vorfeld die für die Auszählung der Stimmen vorgesehen EDV-Anlage hatte vorführen lassen.

Er wies darauf hin, dass weder Ton- noch Bildmitschnitte und auch kein stenografisches Protokoll angefertigt werden und dass diese untersagt sind. Er bat weiter, mitgebrachte Mobiltelefone auszuschalten.

Die Einladung war im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlicht worden. Ein Belegexemplar des Bundesanzeigers lag mir vor, konnte bei mir eingesehen werden und ist dieser Niederschrift als

## **A n l a g e 2**

beigefügt. Kopien des Veröffentlichungsnachweises lagen ebenso am Wortmeldetisch aus.

Der Vorsitzende stellte fest, dass somit die Hauptversammlung form- und fristgerecht einberufen sei. Auf die auf den Plätzen und auf dem Wortmeldetisch ausliegende Tagesordnung wurde hingewiesen.

Er wies darauf hin, dass folgende Unterlagen in der Hauptversammlung ausliegen:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016,
- Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016,
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016,
- Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016,
- Erläuternder Bericht zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB,
- Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2016,
- Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6,
- die Satzung der Gesellschaft mit notarieller Bescheinigung nach § 181 Abs. 1 Satz 2 AktG,
- ein Ausdruck des Bundesanzeigers vom 18.05.2017 mit der Veröffentlichung der Einladungsbekanntmachung.

Diese Unterlagen waren auch seit Einladung der Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre ausgelegt und waren auf der Internetseite der Gesellschaft zum Abruf verfügbar.

Der Vorstand habe binnen 12 Tagen nach der Bekanntmachung der Einberufung im Bundesanzeiger den Aktionären, Kreditinstituten sowie den Vereinigungen von Aktionären die Einberufung der Hauptversammlung sowie die Bekanntmachung der Tagesordnung gemäß § 125 des Aktiengesetzes mitgeteilt bzw. zugeleitet.

Bei der Gesellschaft seien keine veröffentlichungspflichtige Gegenanträge und Wahlvorschläge eingegangen.

Zum Versammlungsraum, in dem die Stimmabgabe erfolgen kann, bestimmte der Vorsitzende ausschließlich den Saal.

Zum Präsenzbereich bestimmte er den Saal und das Foyer bis zur Eingangs- und Ausgangskontrolle. Alle Aktionäre innerhalb des Präsenzbereichs nehmen an der Hauptversammlung teil. Die Hauptversammlung wurde in den Präsenzbereich übertragen, so dass die Anwesenden der Hauptversammlung überall folgen konnten.

Der Präsenzbereich ist nur durch Passieren der Eingangskontrollen zugänglich und konnte nur durch Passieren der Ausgangskontrollen verlassen werden. Die Ein- und Ausgangskontrollen befanden sich im Eingangsbereich des Foyers.

Die Anwesenheitskontrolle erfolgte bis zum Ende der Hauptversammlung am Eingang des Foyers.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Aktionäre, die die Hauptversammlung endgültig verlassen möchten und ihre Stimme dennoch nutzen möchten, die Möglichkeit haben, einem anderen anwesenden Aktionär oder einem Aktionärsvertreter oder dem von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter Stimmvollmacht zu erteilen. Eine solche Bevollmächtigung können Aktionäre auch erteilen, wenn sie Ihr Stimmrecht bei den Abstimmungen nicht selbst ausüben wollen.

Wenn Aktionäre einen Mitaktionär oder Aktionärsvertreter bevollmächtigen möchten, möchten diese ihm bitte die Stimmunterlagen geben und diesem mitteilen, wie er das Stimmrecht ausüben soll. Zusätzlich muss dieser Stimmvollmacht erteilen. Für die Bevollmächtigung kann das Vollmachtsformular verwendet werden.

Wenn stattdessen dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Vollmacht erteilt werden soll, kann der Aktionär dies ebenfalls mittels eines Vollmachtsformulars durchführen. In diesem Fall muss der Aktionär dem Stimmrechtsvertreter nicht nur Stimmvollmacht erteilen, sondern auch Weisung darüber, wie er für den Aktionär abstimmen soll.

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist weisungsgebunden. Soweit Weisungen nicht korrekt abgegeben oder nicht eindeutig erteilt werden, wird der Stimmrechtsvertreter sich bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten beziehungsweise nicht an der Abstimmung teilnehmen. Ebenso wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bei Abstimmungen über Anträge verhalten, die vor oder im Verlauf der Hauptversammlung gestellt werden.

Der Vorsitzende hat darum gebeten, wenn Aktionäre den Stimmrechtsvertreter einschalten wollen, die Stimmunterlagen an der Ausgangskontrolle abzugeben und den Mitarbeitern, mitzuteilen, dass ein Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bevollmächtigt wurde.

Der Vorsitzende wies noch darauf hin, dass bevollmächtigte Kreditinstitute solche Personen, die nicht ihre Angestellten sind, nach § 135 Abs. 3 des Aktiengesetzes nur dann unterbevollmächtigen dürfen, wenn die dem Kreditinstitut erteilte Vollmacht eine Unterbevollmächtigung ausdrücklich gestattet. Dasselbe gilt für den in § 135 Abs. 8 des Aktiengesetzes genannten Kreis, insbesondere für Aktionärsvereinigungen.

Sollten Aktionäre hingegen die Versammlung verlassen und eine Vollmacht nicht erteilen wollen, müssen diese ihre kompletten Stimmunterlagen an der Ausgangskontrolle abgeben. Diese werden dann aus dem Teilnehmerverzeichnis herausgenommen.

Wenn Aktionäre die Hauptversammlung nur vorübergehend verlassen wollen, haben diese ebenfalls ihre Stimmunterlagen an der Ausgangskontrolle abzugeben und dort mitzuteilen, dass sie wiederkommen werden. Dann wird dort der Präsenzkontrollabschnitt aus dem Stimmbogen herausgetrennt und den Aktionären übergeben. Gegen Vorlage dieses Präsenzkontrollabschnitts erhalten die Aktionäre bei Rückkehr ihre Stimmunterlagen zurück.

Aktionäre, die beim vorübergehenden oder endgültigen Verlassen der Versammlung die Präsenzfeststellung nicht ermöglichen, gelten weiter als anwesend. Ihre Stimmen werden dann als Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung behandelt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass weitere Informationen zur Vollmachtserteilung bei den Mitarbeitern an der Ausgangskontrolle eingeholt werden können.

Der Vorsitzende erklärte, dass das Teilnehmerverzeichnis zurzeit noch erstellt wird. Vor der ersten Abstimmung wird er die Präsenz bekannt geben und das Teilnehmerverzeichnis an mich, den Notar aushändigen. Ein Exemplar wird am Wortmeldetisch während der Dauer dieser Hauptversammlung zur Einsicht der Aktionäre und Aktionärsvertreter ausliegen. Eventuelle Veränderungen in der Präsenz werden in Nachträgen dokumentiert, die auf gleiche Weise behandelt werden. Ergäben sich im Laufe der Abstimmungen Veränderungen der Präsenz, wird der Vorsitzende diese Veränderungen vor jeder Abstimmung bekannt geben.

Die Reihenfolge und die Form der Abstimmung werden gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften durch den Versammlungsleiter festgelegt, also im Normalfall durch den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Er wies nochmals darauf hin, dass an den Abstimmungen in dieser Hauptversammlung nur diejenigen Aktionäre bzw. Aktionärsvertreter teilnehmen können, die am Eingang ihre Präsenz hätten feststellen lassen und im Besitz der vorbereiteten Stimmunterlagen sind. Wer die Präsenzmeldung bisher unterlassen hat, kann diese noch nachholen. Wer mehrere Eintrittskarten erhalten hat, hat diese an der Eingangskontrolle abzugeben, damit er auch mit diesen Stimmen abstimmen könne.

Für das Verfahren bei den Abstimmungen legt der Vorsitzende fest, dass – soweit er nichts anderes ankündigt – die Abstimmung unter Verwendung der in den Händen der Aktionäre befindlichen Stimmabschnitte erfolgt.

Das Abstimmungsergebnis wird nach dem so genannten Subtraktionsverfahren ermittelt. Das bedeutet, dass nur die „Nein“-Stimmen und „Enthaltungen“ eingesammelt und ausgezählt werden. Die „JA“-Stimmen ergeben sich dann aus der festgestellten Präsenz abzüglich Enthaltungen und Nein-Stimmen.

Somit bräuchten Aktionäre, welche den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen möchten, grundsätzlich nicht tätig werden.

Vollmachten und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter werden im Abstimmungssystem hinterlegt und somit in die Abstimmung einbezogen. Er wird das Abstimmungsverfahren vor der ersten Abstimmung noch einmal im Detail erläutern. Der Vorsitzende behält sich im Übrigen eine andere Art der Abstimmung vor, soweit dies erforderlich oder zweckmäßig ist.

Die Abstimmungen finden ausschließlich im Versammlungssaal statt. Nur hier werden durch die Abstimmungshelfer die Stimmabschnitte eingesammelt. Er wies ausdrücklich darauf hin, dass in allen anderen Räumen und im Foyer keine Stimmabschnitte eingesammelt werden.

Abgestimmt wird nach der Stückzahl der vertretenen Aktien, wobei gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung jede Aktie eine Stimme gewährt.

Der Vorsitzende wies schon jetzt darauf hin, dass gemäß § 136 Abs. 1 AktG die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Aktionäre sind oder solche vertreten, bei den Beschlüssen, die zu ihrer Entlastung zu fassen sind, nicht mitstimmen dürfen. Das gleiche gelte für Versammlungsteilnehmer, soweit sie Aktien zu entlastender Personen vertreten. Der Vorsitzende wird insoweit bei dem jeweiligen Tagesordnungspunkt nochmals gesondert darauf zurückkommen.

Die Gesellschaft hat Maßnahmen zur Sicherstellung dieser Vorschriften ergriffen.

Zu den Wortmeldungen hat der Vorsitzende auf Folgendes hingewiesen:

Aktionäre und Aktionärsvertreter, die sich zu Wort melden möchten, auch mit Anträgen, und dies bisher noch nicht angezeigt haben, wurden gebeten, am Wortmeldetisch im Saal ein Wortmeldeformular auszufüllen. Wortmeldeformulare liegen am Wortmeldetisch bereit.

Wer das Wort ergreifen will, hat an das im Versammlungssaal aufgestellte Mikrofon am Rednerpult kommen, damit alle Teilnehmer den Beitrag verstehen können. Der Redebeitrag ist aufgrund der Teilnehmerzahl zwingend vor dem hier am Rednerpult befindlichen Mikrofon zu tätigen, damit ihn jeder Teilnehmer verstehen kann.

Selbstverständlich können Aktionäre sich auch noch im Laufe der gesamten Debatte in der beschriebenen Weise zu Wort melden. Aktionäre möchten sich möglichst bald melden, damit der Vorsitzende für die Gestaltung des Ablaufs ungefähr weiß, mit wie vielen Rednern gerechnet werden muss.

Er wird die Aktionäre, die sich zu Wort gemeldet haben, später bei der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten bitten, hier vom Rednerpult aus zu sprechen.

Aktionäre die Anträge zur Geschäftsordnung bzw. zum Prozedere haben, sind schriftlich zu formulieren und zusammen mit der Wortmeldung abzugeben. Das erleichtert die Behandlung dieser Anträge.

Der Vorsitzende wird die Diskussion in Form einer Generaldebatte führen lassen, welche sich auf alle Punkte der Tagesordnung erstrecken wird.

Bei der Beantwortung der Fragen wird der Vorstand nach einer gewissen Zahl von Rednern die aufgeworfenen Fragen zusammenfassend beantworten, bevor weitere Redner aufgerufen werden. Im Interesse einer umfassenden Beantwortung wird der Vorstand dabei thematisch zusammenhängende Fragen jeweils als Schwerpunktthema beantworten, auch wenn diese von verschiedenen Rednern gestellt worden sind. So können die gestellten Fragen möglichst erschöpfend beantwortet werden.

Nun trat der Herr Vorsitzende in die Abwicklung der Tagesordnung ein und zwar in sämtliche Tagesordnungspunkte mit anschließender Generaldebatte ebenfalls zu allen Tagesordnungspunkten. Beschlüsse sind nur zu den Punkten 2 bis 6 zu fassen.

Er rief sodann auf:

### **Tagesordnungspunkt 1.**

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MS Industrie AG, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2016, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB**

Zum Jahresabschluss der Gesellschaft stellte der Vorsitzende fest:

Der erwähnte Jahresabschluss der MS Industrie AG ist seit dem Einberufungszeitpunkt der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft jedem Aktionär zugänglich. Diese Unterlagen liegen auch heute im Original und in Abschrift hier aus. Damit wurde den Bestimmungen der §§ 175 Abs. 2 und 176 Abs. 1 AktG entsprochen. Der Vorsitzende setzte diese Unterlagen daher als bekannt voraus.

Der Abschlussprüfer, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in München, hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht und Konzernlagebericht der MS Industrie AG für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns nach Vorlage des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers geprüft. Diese Unterlagen hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung am 24. April 2017 im Anschluss an den Bericht des Abschlussprüfers und in dessen Gegenwart ausführlich erörtert und geprüft. Es bestanden keine Einwände. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat einen schriftlichen Bericht erstattet, der heute hier im Original und in Abschrift ausliegt und dessen vollständiger Wortlaut im Geschäftsbericht auf den Seiten 199 bis 202 wiedergegeben ist.

Zu den Grundzügen des Vergütungssystems des Vorstands und deren Veränderung hat der Vorsitzende wie folgt berichtet:

Die Vorstände der Gesellschaft erhielten im Geschäftsjahr 2016 jeweils ein Fixgehalt in unterschiedlicher Höhe, bei Armin Distel zum überwiegenden Teil ausbezahlt auf der operativen Ebene der 100%igen Tochtergesellschaft MS Industrie Verwaltungs GmbH.

Auf Ebene der MS Industrie AG besteht darüber hinaus Anspruch auf einen erfolgsabhängigen Bonus (Tantieme), dessen Höhe bei beiden Vorständen vom Konzernnachsteuerergebnis („EAT“) abhängig ist (Tantieme 1), sowie bei Dr. Andreas Aufschneider zusätzlich vom Bruttoerlös aus der Veräußerung nicht mehr strategischer Beteiligungen (Tantieme 2) berechnet wird. Die Tantieme 1 ist für jeden Vorstand auf einen jährlichen Maximalbetrag und die Tantieme 2 insgesamt auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus frei, besondere Leistungen des Vorstands nach vom Aufsichtsrat einstimmig festzulegenden, objektiven Kriterien (z.B. überdurchschnittliche Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft, Überschreitung des internen Konzernjahresbudgets) durch weitere Erfolgskomponenten zu honorieren oder die Tantieme (wegen Sondereinflüsse) zu kürzen. Die finale Feststellung der erfolgsabhängigen Vergütung für den Vorstand erfolgt durch den Aufsichtsrat auf Basis des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft. Zusätzlich erhält Herr Distel von der MS Industrie Verwaltungs GmbH Zuschüsse zur privaten Altersvorsorge in Form von Zuzahlungen in eine betriebliche Unterstützungskasse.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Aufwandsentschädigung, die durch die Hauptversammlung festgesetzt wird. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner den Ersatz aller Auslagen sowie einen Ersatz der etwaig auf ihre Vergütung und Auslagen entfallenden Umsatzsteuer. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner eine aufwandsbezogene Vergütung in Höhe von EUR 1,00 je im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit gefahrenen Kilometer. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates eine am jährlichen Unternehmenserfolg orientierte Vergütungskomponente („variable Vergütung“) in Form einer Ergebnisbeteiligung in Höhe von 0,2% des Konzernjahresüberschusses nach Steuern der MS-Industrie Gruppe. Die variable Vergütung ist je Aufsichtsratsmitglied auf jährlich maximal 10.000 Euro begrenzt; für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats erfolgt die Begrenzung auf maximal 15.000 Euro.

Zu den Einzelheiten verwies der Vorsitzende auf die Darstellung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat, abgedruckt im Geschäftsbericht auf Seite 22.

Interessenkonflikte einzelner Aufsichtsratsmitglieder zwischen ihrem Mandat und ihren sonstigen Tätigkeiten sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Den Vorgaben des Corporate Governance Kodex, dass alle Aufsichtsratsmitglieder an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilnehmen sollen, wurde gefolgt.

Der Vorsitzende bedankte sich im Namen des Aufsichtsrats bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Vorstand für ihr hohes Engagement und die konsequente Arbeit im Geschäftsjahr 2016. Darüber hinaus sprach der Aufsichtsrat den Aktionären der MS Industrie AG für das dem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen seinen Dank aus.

Der Vorsitzende bat sodann den Vorstand um seinen Vortrag.

Nach Abschluss dieses Vortrags dankte der Herr Vorsitzende dem Vorstand.

Der Herr Vorsitzende erläuterte einige Anmerkungen zur Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 aus Sicht des Aufsichtsrats.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz (Erstpräsenz) aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

Von dem Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von

30.000.000,00 Euro, eingeteilt in  
30.000.000 Stückaktien, sind  
15.072.805 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Das entspricht 50,24 % des Grundkapitals.

Das nunmehr vorliegende Verzeichnis der anwesenden Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde mir, dem Notar, übergeben. Ein Exemplar lag während der Versammlung am Wortmeldetisch zur Einsicht aus. Es ist dieser Niederschrift als

### **A n l a g e 1**

beigefügt.

Nunmehr schlug der Vorsitzende den Versammlungsteilnehmern vor, die Generaldebatte zu allen Tagesordnungspunkten und zu allen Fragen an den Vorstand zu beginnen.

Der Vorsitzende bat darum, den Wortlaut der einzelnen Tagesordnungspunkte mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung der veröffentlichten Tagesordnung zu übernehmen. Der Vorsitzende wiederholte, dass die Fragen abschnittsweise behandelt werden, damit nach einer gewissen Anzahl von Rednern die aufgeworfenen Fragen zusammenfassend beantwortet werden können.

Es sprachen mehrere Aktionäre und Aktionärsvertreter.

Alle Fragen wurden vom Vorstand ausführlich und vollständig beantwortet.

Es wurden keine weiteren Fragen gestellt. Der Vorsitzende bat darum, etwaige weiteren Fragen jetzt zu stellen. Es wurden trotz ausdrücklicher Nachfrage keine Fragen mehr gestellt.

Daraufhin stellte der Herr Vorsitzende fest, dass keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlägen und alle Fragen vollständig beantwortet seien.

Das Wort wurde weiter nicht gewünscht und die Generaldebatte wurde somit geschlossen.

Der Vorsitzende erläuterte nochmals und vertiefte das Abstimmungsverfahren wie bereits dargestellt. Es wird im so genannten Subtraktionsverfahren abgestimmt. Das heißt, es werden nur die „Nein“-Stimmen und Enthaltungen eingesammelt und ausgezählt. Die „JA“-Stimmen ergeben sich dann aus der festgestellten Präsenz abzüglich Enthaltungen und Nein-Stimmen. Wer sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen will und mit „Ja“ stimmen möchte, muss nichts unternehmen.

Wer mit „Nein“ Stimmen will, soll den entsprechenden Stimmabschnitt in den mit „Nein“ gekennzeichneten Sammelbehälter werfen. Wer sich enthalten möchte, muss den entsprechenden Stimmabschnitt in den mit „Enthaltung“ gekennzeichneten Sammelbehälter werfen. Es werden alleine die Stimmen gezählt werden, die sich in den entsprechenden Abstimmungsbehältern befinden.

Wie bereits erwähnt worden ist, wird über die Beschlussvorschläge zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 in einem Sammelgang abgestimmt. Dies bedeute, dass bei der Stimmabgabe alle Stimmabschnitte mit allen Stimmabgaben zu den einzelnen Tagesordnungspunkten gleichzeitig in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter eingeworfen werden.

Sodann würden die Stimmabschnitte in Sammelbehältern eingesammelt.

Die weiteren Felder der Stimmabschnitte mit fortlaufender Nummerierung kommen erst dann zum Einsatz, wenn der Vorsitzende dies festlegt.

Die Präsenz ist die Grundlage des Abstimmungsergebnisses. Die Auszählung erfolge nochmals unter Aufsicht des Notars. Er bat alle Aktionäre, die an den Abstimmungen teilnehmen möchten, in diesen Saal.

Der Vorsitzende wies auf die erforderlichen Abstimmungsmehrheiten hin.

Danach gab der Herr Vorsitzende die Tagesordnungspunkte, über die abgestimmt werden soll, wie folgt bekannt und stellte diese gleichzeitig zur Abstimmung:

### **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2016.**

Der Vorsitzende stellte sodann den zu Tagesordnungspunkt 2 im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag der Verwaltung unverändert zur Abstimmung. Vorstand und Aufsichtsrat schlugen vor,

*den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2016 in Höhe von € 10.496.003,07 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.*

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016.**

Der Vorsitzende stellte sodann den zu Tagesordnungspunkt 3 im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag der Verwaltung unverändert zur Abstimmung. Vorstand und Aufsichtsrat schlugen vor,

*den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.*

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Vorstands mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürfen, § 136 Abs. 1 AktG.

#### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016.**

Der Vorsitzende stellte sodann den zu Tagesordnungspunkt 4 im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag des Aufsichtsrats unverändert zur Abstimmung. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor,

*den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.*

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit ihren Aktien weder für sich noch für einen anderen noch durch einen anderen an der Abstimmung über ihre eigene Entlastung beteiligen dürften, § 136 Abs. 1 AktG.

#### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Der Vorsitzende stellte sodann den zu Tagesordnungspunkt 5 im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag des Aufsichtsrats unverändert zur Abstimmung. Der Aufsichtsrat schlägt vor,

*die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.*

#### **Tagesordnungspunkt 6**

##### **Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) *Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.*

*Die Ermächtigung gilt für den Erwerb eigener Aktien bis zum 27. Juni 2022. Die in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2012 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien endet mit Beginn der Wirksamkeit dieser neuen Ermächtigung.*

*Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder in mehreren Schritten, zur Verfolgung auch verschiedener Zwecke durch die Gesellschaft, ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.*

- b) *Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.*
- (1) *Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Börse Frankfurt/Main um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.*
- (2) *Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlussauktionskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Börse Frankfurt/Main an den drei letzten Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgt. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.*

- c) *Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:*
- (1) *Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.*
  - (2) *Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitgliedern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten beziehungsweise übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss.*
  - (3) *Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Aktien, angeboten und auf diese übertragen werden.*
  - (4) *Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an einzelne Aktionäre oder Dritte veräußert werden, wenn der Preis den Börsenpreis zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet.*
  - (5) *Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.*

*Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen unter lit. c) Ziff. (4) und (5) verwendeten Aktien, soweit sie in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nicht wesentlich unter dem Börsenpreis) ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wur-*

den.

- d) *Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:*

*Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien verwendet werden, die mit Vorstandsmitgliedern der MS Industrie AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der MS Industrie AG vom Aufsichtsrat zum Erwerb angeboten beziehungsweise übertragen werden. Die Einzelheiten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.*

- e) *Die Ermächtigungen unter lit. c) und d) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen, auch durch Konzerngesellschaften oder für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften handelnde Dritte ausgenutzt werden.*
- f) *Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. c) Ziff. (2) bis (5) und lit. d) verwendet werden.*
- g) *Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde sowie über den Ausschluss des Bezugsrechts unterrichten.*

Der Vorsitzende bat darum, nun die für die Abstimmung erforderlichen Stimmabschnitte bereitzuhalten. Diese werden in Kürze in einem einzigen Durchgang einsammeln. Durch das Auslesen der Stimmen mithilfe des Barcodes wird sichergestellt, dass eine korrekte Zuordnung der Stimmen zu den einzelnen Abstimmungspunkten gewährleistet ist.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz (1. Nachtrag) aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

Von dem Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von

30.000.000,00 Euro, eingeteilt in  
30.000.000 Stückaktien, sind  
15.081.376 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Das entspricht 50,27 % des Grundkapitals.

Das Teilnehmerverzeichnis lag während der Versammlung bei mir, dem Notar, zur Einsicht aus.

Nunmehr gab der Herr Vorsitzende die im jetzigen Zeitpunkt bestehende Präsenz (2. Nachtrag) aus dem aktuellen Teilnehmerverzeichnis bekannt:

Von dem Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von

30.000.000,00 Euro, eingeteilt in  
30.000.000 Stückaktien, sind  
15.051.405 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Das entspricht 50,17 % des Grundkapitals.

Das Teilnehmerverzeichnis lag während der Versammlung bei mir, dem Notar, zur Einsicht aus.

Nach ausdrücklicher Aufforderung des Vorsitzenden, nunmehr die Stimmabschnitte abzugeben, sammelten die Abstimmungshelfer die Stimmabschnitte dadurch ein, dass sie unter meiner Aufsicht mit Stimmsammelbehältern durch die Reihen gingen und die Stimmabschnitte in diese Sammelbehälter werfen ließen.

Der Vorsitzende fragte sodann, ob jeder Aktionär, der eine Stimme abgeben möchte, die Gelegenheit dazu hatte. Nachdem sich niemand meldete, stellte der Vorsitzende fest, dass dies der Fall sei. Daraufhin schloss der Vorsitzende die Abstimmung und unterbrach die Versammlung zum Zwecke der Stimmauszählung.

Der Vorsitzende erläuterte, dass nunmehr die Stimmauszählung unter Aufsicht des Notars erfolge.

Ich, der Notar, begab mich sodann mit den Abstimmungshelfern zum Auszählungscomputer. In meiner Anwesenheit wurden sodann die eingesammelten Stimmschnitte den Sammelbehältern entnommen und in meinem Beisein elektronisch erfasst.

Die Abstimmungsergebnisse lagen nun vor. Im Zeichen einer Zeitersparnis bat der Vorsitzende, mit Einverständnis der Hauptversammlung, bei der Feststellung der Beschlussfassung sich darauf beschränken, dass die Beschlüsse mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wurden. Detaillierte Abstimmungsergebnisse können dann am Wortmeldetisch oder im Nachgang zur Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft eingesehen werden. Kein Aktionär erhob Widerspruch.

Der Vorsitzende setzte die Versammlung fort und stellte sodann jeweils einzeln die Ergebnisse der Abstimmungen fest und verkündete diese jeweils wie aus

### **A n l a g e 3**

ersichtlich.

Der Vorsitzende stellte zu jedem gefassten Beschluss zu jedem Tagesordnungspunkt jeweils einzeln und ausdrücklich fest, dass der zur Abstimmung gestellte Vorschlag mit der jeweils erforderlichen Mehrheit jeweils angenommen worden sei, gab dies der Versammlung bekannt und verkündete dies.

Sämtliche Wahlen und Abstimmungen wurden in dem voraufgeführten, vom Vorsitzenden jeweils einzeln wiederholten Verfahren durchgeführt. Das Wort wurde jeweils nicht gewünscht.

Widerspruch zur Niederschrift wurde von Niemandem erhoben.

Damit waren alle Punkte der Tagesordnung der heutigen Hauptversammlung erledigt. Der Vorsitzende dankte den Erschienenen und schloss die Hauptversammlung um 16.30 Uhr.

Von dieser Niederschrift erhalten:

Beglaubigte Abschriften

- Finanzamt München für Körperschaften,  
(Anschrift: 80333 München, Katharina-von-Bora-Straße 4),
- Abschlussprüfer  
Firma Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
(Anschrift: 81669 München, Rosenheimer Platz 4),
- Amtsgericht München, Registergericht (elektronisch).

Ausfertigungen

- Gesellschaft,
- Vorstand,
- Aufsichtsrat.

Hierüber Niederschrift am 28.06.2017



**Dr. Thomas Wachter**  
**Notar, München**



## **Teilnehmerverzeichnis**

### **Erstpräsenz**

Vom Grundkapital der MS Industrie AG  
in Höhe von 30.000.000,00 EUR,  
eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,  
sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung  
15.072.805 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 50,24% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 107.670 eigene Aktien,  
aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
10001	1	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	5.400 Vollmachtsbesitz
10000	4	Investment GmbH Lupus alpha Frankfurt am Main	Hachenberg Alexandra München	Zugang	60.319 Fremdbesitz
10001	5	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	3.000 Vollmachtsbesitz
10001	6	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	2.280 Vollmachtsbesitz
10001	7	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	10.000 Vollmachtsbesitz
10001	8	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	55.000 Vollmachtsbesitz
10001	9	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	1.000 Vollmachtsbesitz
10	10	DHV Aktionärvereinigung e.V. Hamburg Hamburg	Mörike Erich Unterföhring	Zugang	3.000 Vollmachtsbesitz
20	20	Redenz Joachim Grünwald		Zugang	250 Eigenbesitz
21	21	Redenz Joachim Grünwald		Zugang	250 Eigenbesitz
36	36	Huber Werner München		Zugang	100 Eigenbesitz
38	38	Kunert Andreas Hamburg		Zugang	14.759 Eigenbesitz
41	41	Schüßler Stefan Stuttgart		Zugang	201.045 Fremdbesitz
42	42	Schüßler Stefan Stuttgart		Zugang	5.000 Fremdbesitz
49	49	Schädl Hubert Seefeld	Schädl Mechthild Seefeld	Zugang	100 Eigenbesitz
53	53	Abert Wiltrud Anni Stuttgart		Zugang	6.000 Eigenbesitz
54	54	Abert Wiltrud Anni Stuttgart	Appel Dr. Bernd Reutlingen	Zugang	6.000 Eigenbesitz
10000	56	Mosner Wilfried Cadenberge	Hachenberg Alexandra München	Zugang	279 Eigenbesitz
10000	57	HANSAINVEST GmbH Hamburg	Hachenberg Alexandra München	Zugang	135.000 Fremdbesitz
59	59	Kramer Bernhard München	Jensen Rainer Augsburg	Zugang	1 Fremdbesitz
65	65	Mörike Erich Unterföhring	Scheubeck Magda München	Zugang	19 Eigenbesitz
10001	68	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	32.900 Vollmachtsbesitz
69	69	Olma Dr. Bernd München		Zugang	5.000 Eigenbesitz
70	70	Olma Dr. Bernd München		Zugang	2.000 Eigenbesitz

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
10001	72	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	1.400 Vollmachtsbesitz
10001	73	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	3.500 Vollmachtsbesitz
10001	74	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	2.800 Vollmachtsbesitz
10001	75	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	500 Vollmachtsbesitz
10001	76	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	900 Vollmachtsbesitz
10001	77	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	1.000 Vollmachtsbesitz
10001	78	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	430 Vollmachtsbesitz
10001	79	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	1.500 Vollmachtsbesitz
10000	80	Rudhart Wolfgang Aachen	Hachenberg Alexandra München	Zugang	4.000 Eigenbesitz
81	81	Schüßler Stefan Freiberg		Zugang	16.000 Eigenbesitz
82	82	Schüßler Heidi Freiberg	Schüßler Stefan Freiberg	Zugang	6.000 Eigenbesitz
86	86	Auterhoff Jürgen München		Zugang	1.000 Eigenbesitz
10000	87	Stoßno Axel München	Hachenberg Alexandra München	Zugang	1.500 Eigenbesitz
88	88	Kramer Anna München		Zugang	200 Eigenbesitz
89	89	Leitner Ingrid Grünwald		Zugang	225 Eigenbesitz
90	90	Leitner Ingrid Grünwald		Zugang	225 Eigenbesitz
96	96	Goldmann Reiner Alling		Zugang	338 Eigenbesitz
97	97	Goldmann Reiner Alling		Zugang	337 Eigenbesitz
10000	99	Grob Franz Augsburg	Hachenberg Alexandra München	Zugang	900 Eigenbesitz
100	100	Schmidt Volker Friedberg		Zugang	832 Eigenbesitz
100	100	Schmidt Volker Friedberg		Abgang	832 Eigenbesitz
101	101	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Czech Heidi München	Zugang	5 Eigenbesitz
102	102	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Binder Josef München	Zugang	5 Eigenbesitz
10000	105	Schrön Beate Eisenach	Hachenberg Alexandra München	Zugang	100 Eigenbesitz

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
10000	106	Schrön Gerhard Eisenach	Hachenberg Alexandra München	Zugang	100 Eigenbesitz
10000	108	Steinmayer Martin Rottenburg a. N.	Hachenberg Alexandra München	Zugang	100 Eigenbesitz
10000	109	Riehl Adam Mendig	Hachenberg Alexandra München	Zugang	900 Eigenbesitz
10000	110	Riehl Adam Mendig	Hachenberg Alexandra München	Zugang	1.100 Eigenbesitz
111	111	Pohnert Herbert Utting a. Ammersee		Zugang	50 Eigenbesitz
10000	114	Fischer Dr. Hubert Parkstetten	Hachenberg Alexandra München	Zugang	332 Eigenbesitz
115	115	Reichle Johann Eppishausen		Zugang	500 Eigenbesitz
116	116	Reichle Theresia Eppishausen		Zugang	200 Eigenbesitz
10001	128	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	300 Vollmachtsbesitz
10001	134	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	600 Vollmachtsbesitz
135	135	Kupka Hermann Königsfeld		Zugang	399 Eigenbesitz
136	136	Kupka Doris Königsfeld		Zugang	1 Eigenbesitz
138	138	Guttendörfer Stephen München		Zugang	2 Eigenbesitz
138	138	Guttendörfer Stephen München		Abgang	2 Eigenbesitz
139	139	Högerle Simone München	Guttendörfer Stephen München	Zugang	1 Eigenbesitz
139	139	Högerle Simone München	Guttendörfer Stephen München	Abgang	1 Eigenbesitz
142	142	Lietmann Arnold München		Zugang	3.000 Eigenbesitz
10001	148	Gerth Jürgen šxheim	Breijs Andreas München	Zugang	20.000 Eigenbesitz
10001	149	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	411 Vollmachtsbesitz
150	150	Gutmann Helmut München		Zugang	1.800 Eigenbesitz
10001	151	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Duesseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	950 Vollmachtsbesitz
154	154	Becker Markus München		Zugang	2.219 Eigenbesitz
157	157	Hauser Miroslawa München		Zugang	25 Eigenbesitz
158	158	Hauser Zdzislaw München		Zugang	25 Eigenbesitz

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
161	161	Leeb Annemarie München	Kuhn Peter München	Zugang	1.000 Fremdbesitz
162	162	Leeb Annemarie München	Kuhn Peter München	Zugang	3.000 Fremdbesitz
165	165	Mueller Jochem Schöngeising		Zugang	6.000 Eigenbesitz
166	166	Schmidt Manfred Baldham		Zugang	75 Eigenbesitz
167	167	Schmidt Manfred Baldham		Zugang	471 Eigenbesitz
168	168	Kramer Bernhard München		Zugang	1 Fremdbesitz
170	170	Universal-Investment-GmbH Frankfurt am Main	Breijns Andreas München	Zugang	2.280.741 Fremdbesitz
171	171	Hanseatische Investment-GmbH Hamburg	Breijns Andreas München	Zugang	270.000 Fremdbesitz
10003	172	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Zugang	480.000 Eigenbesitz
10003	173	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Zugang	480.000 Eigenbesitz
174	174	Sevim Marina Dornstetten		Zugang	5.000 Eigenbesitz
176	176	Herrhammer Brigitte München		Zugang	350 Fremdbesitz
10000	182	Stern Ursel Wülfrath	Hachenberg Alexandra München	Zugang	4.000 Eigenbesitz
10001	183	Tüngler Marc Düsseldorf	Breijns Andreas München	Zugang	1.000 Fremdbesitz
10001	184	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijns Andreas München	Zugang	600 Vollmachtsbesitz
185	185	Bresky Matthias Roland REGENSBURG		Zugang	443 Eigenbesitz
186	186	Steegmüller Erhard Leinfeldern-Echterdingen		Zugang	3.000 Eigenbesitz
10000	187	Schneider Winfried Pforzheim	Hachenberg Alexandra München	Zugang	4.000 Eigenbesitz
189	189	Hanel Hildegard München	Utz Peter München	Zugang	35 Eigenbesitz
10001	190	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijns Andreas München	Zugang	616 Vollmachtsbesitz
10001	191	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V. Düsseldorf	Breijns Andreas München	Zugang	25.000 Vollmachtsbesitz
193	193	Hoesl Martin Mainburg		Zugang	1.500 Eigenbesitz
194	194	Gmach Philipp Viechtach		Zugang	1.700 Eigenbesitz
197	197	Schimetschek Johann Jettingen-Scheppach		Zugang	1.000 Eigenbesitz

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
198	198	Hillinger Werner München		Zugang	350 Fremdbesitz
10004	199	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	6.954 Eigenbesitz
203	203	Effinger Bernhard Martin Balingen		Zugang	20.000 Eigenbesitz
10000	204	Geiger Heinz Karlsruhe	Hachenberg Alexandra München	Zugang	550 Eigenbesitz
205	205	Sarimski Gerold Berlin		Zugang	7.823 Eigenbesitz
206	206	Sarimski Gerold Berlin		Zugang	6.550 Eigenbesitz
10000	207	Clearstream Banking AG Frankfurt am Main	Hachenberg Alexandra München	Zugang	105.000 Vollmachtsbesitz
10004	208	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	157.660 Eigenbesitz
10005	209	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	562.593 Fremdbesitz
10005	210	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10005	211	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	856.646 Fremdbesitz
212	212	Distel Armin Villingen-Schwenningen		Zugang	875.146 Fremdbesitz
10005	213	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10005	214	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	875.146 Fremdbesitz
10005	215	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	50.000 Fremdbesitz
10005	216	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	875.146 Fremdbesitz
218	218	Daeuschinger Manfred Buchloe		Zugang	20.049 Eigenbesitz
10000	223	Schultmayer Joseph Steinhagen	Hachenberg Alexandra München	Zugang	5.549 Eigenbesitz
10004	224	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	207.926 Eigenbesitz
10005	225	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	1.611 Fremdbesitz
10005	226	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Distel Armin Villingen-Schwenningen	Zugang	1.100 Fremdbesitz
10001	227	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	800 Vollmachtsbesitz
10000	228	Volkmer Thomas Freiburg im Breisgau	Hachenberg Alexandra München	Zugang	500 Eigenbesitz
229	229	Schäffeler Alois Legau		Zugang	500 Eigenbesitz

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
230	230	Schäffeler Agathe Legau	Schäffeler Alois Legau	Zugang	500 Eigenbesitz
232	232	Kellner Rainer Benediktbeuern		Zugang	5.000 Eigenbesitz
233	233	Mayr Richard Tagmersheim		Zugang	1.500 Eigenbesitz
234	234	Buenner Helmut München		Zugang	3.600 Fremdbesitz
235	235	Langenbahn Christel München		Zugang	300 Eigenbesitz
236	236	Loy Herbert Unterschleißheim		Zugang	4.000 Eigenbesitz
10001	238	GERTH GABRIELE UEXHEIM	Breijs Andreas München	Zugang	15.000 Fremdbesitz
10001	239	GERTH JUERGEN UEXHEIM	Breijs Andreas München	Zugang	15.000 Eigenbesitz
240	240	STAUFFENBERG ECKHARD PULLACH		Zugang	1.250 Eigenbesitz
241	241	STAUFFENBERG ECKHARD PULLACH	Stauffenberg Theresia Pullach	Zugang	1.250 Eigenbesitz
243	243	Deutsche Bank AG Frankfurt	Reichgeld Helmut Stammham	Zugang	14.500 Vollmachtsbesitz
244	244	Deutsche Bank AG Frankfurt	Reichgeld Helmut Stammham	Zugang	15.000 Vollmachtsbesitz
245	245	Deutsche Bank AG Frankfurt	Reichgeld Helmut Stammham	Zugang	20.000 Vollmachtsbesitz
247	247	Stingl Dr. Helmut Grünwald		Zugang	365 Eigenbesitz
249	249	Leister Josef München		Zugang	750 Fremdbesitz
250	250	Schimetschek Johann Jettingen-Scheppach		Zugang	735 Eigenbesitz
251	251	Herrhammer Brigitte München		Zugang	740 Fremdbesitz
252	252	Mayer Benjamin Albstadt		Zugang	43.600 Eigenbesitz
253	253	Rahn Klaus Schwaikheim		Zugang	1.500 Eigenbesitz
254	254	Stegmüller Erhard Leinfeld-Echterdingen		Zugang	18.500 Eigenbesitz
255	255	Stegmüller Doris Leinfeld-Echterdingen		Zugang	18.500 Eigenbesitz
10000	259	Keil Dr. Friedrich Düsseldorf	Hachenberg Alexandra München	Zugang	300 Eigenbesitz
10000	260	Keil Gisela Düsseldorf	Hachenberg Alexandra München	Zugang	300 Eigenbesitz
261	261	Rath Wolfgang München		Zugang	5.000 Eigenbesitz

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
264	264	Bühler Helmut München		Zugang	1.000 Eigenbesitz
10003	265	von Aufschnaiter Dr. Andreas München	Aufschnaiter Dr. Andreas München	Zugang	937.606 Eigenbesitz
266	266	Breithaupt Dirk Lemgow		Zugang	2 Eigenbesitz
268	268	Schaal martin Weinstadt		Zugang	1.250 Fremdbesitz
10000	269	Clearstream Banking AG Frankfurt am Main	Hachenberg Alexandra München	Zugang	199.297 Vollmachtsbesitz
10001	270	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	500 Vollmachtsbesitz
10001	273	Dt. Schutzver. für Wertpapierbes. e.V Düsseldorf	Breijs Andreas München	Zugang	8.639 Vollmachtsbesitz
274	274	Lober Ingrid München		Zugang	15 Eigenbesitz
278	278	Reiter Bernd Albert München		Zugang	198 Fremdbesitz
278	278	Reiter Bernd Albert München		Abgang	198 Fremdbesitz
10000	283	Freitag Hans-Georg Ottobrunn	Hachenberg Alexandra München	Zugang	2.250 Eigenbesitz
284	284	Kirchmeier Annemarie Unterschleißheim	Dietz Ursula München	Zugang	750 Eigenbesitz
286	286	Lohmeier Hugo München		Zugang	25 Eigenbesitz
287	287	Lohmeier Hugo München	Lohmeier Inge München	Zugang	25 Eigenbesitz
288	288	Bystry Thomas Hamburg		Zugang	1.000 Eigenbesitz
289	289	Dommes Karl-Heinz Hausen a.T.		Zugang	187.531 Eigenbesitz
290	290	Deutsche Bank AG Frankfurt am Main	Reichgeld Helmut Stammham	Zugang	538.300 Vollmachtsbesitz
10000	291	State Street GmbH Frankfurt	Hachenberg Alexandra München	Zugang	1.665.423 Vollmachtsbesitz
10000	292	BNP Paribas Securities Services S.C.A Frankfurt am Main	Hachenberg Alexandra München	Zugang	760.000 Vollmachtsbesitz

## **Teilnehmerverzeichnis**

### **1. Nachtrag**

Mir liegt nun eine Ergänzung des Teilnehmerverzeichnisses vor.

Vom Grundkapital der MS Industrie AG

in Höhe von 30.000.000,00 EUR,

eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,

sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

15.081.376 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 50,27% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 107.670 eigene Aktien,

aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
10000	10	DHV Aktionärvereinigung e.V. Hamburg Hamburg	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	3.000 Vollmachtsbesitz
32	32	Loeblich-Mannhart Reinhild München	Jacobs Gerhard Geltendorf	Zugang	416 Fremdbesitz
10000	49	Schädl Hubert Seefeld	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	100 Eigenbesitz
10000	80	Rudhart Wolfgang Aachen	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	4.000 Eigenbesitz
10000	86	Auterhoff Jürgen München	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	1.000 Eigenbesitz
10000	88	Kramer Anna München	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	200 Eigenbesitz
101	101	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Czech Heidi München	Abgang	5 Eigenbesitz
102	102	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Binder Josef München	Abgang	5 Eigenbesitz
115	115	Reichle Johann Eppishausen		Abgang	500 Eigenbesitz
116	116	Reichle Theresia Eppishausen		Abgang	200 Eigenbesitz
10000	157	Hauser Miroslawa München	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10000	158	Hauser Zdzislaw München	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10000	165	Mueller Jochem Schöngeising	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	6.000 Eigenbesitz
10000	166	Schmidt Manfred Baldham	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	75 Eigenbesitz
10000	167	Schmidt Manfred Baldham	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	471 Eigenbesitz
177	177	Böker Markus Hannover	Roll Georg München	Zugang	3 Eigenbesitz
10000	177	Böker Markus Hannover	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	3 Eigenbesitz
180	180	Roll Georg München		Zugang	2.000 Eigenbesitz
10000	180	Roll Georg München	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	2.000 Eigenbesitz
10000	218	Dauschinger Manfred Buchloe	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	20.049 Eigenbesitz
229	229	Schäffeler Alois Legau		Abgang	500 Eigenbesitz
230	230	Schäffeler Agathe Legau	Schäffeler Alois Legau	Abgang	500 Eigenbesitz
235	235	Langenbahn Christel München		Abgang	300 Eigenbesitz
236	236	Loy Herbert Unterschleißheim		Abgang	4.000 Eigenbesitz

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
237	237	SWM Treuhand AG Grünwald	Schätze Roderich München	Zugang	12.609 Eigenbesitz
10000	237	SWM Treuhand AG Grünwald	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	12.609 Eigenbesitz
10000	241	STAUFFENBERG ECKHARD PULLACH	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	1.250 Eigenbesitz
10000	247	Stingl Dr. Helmut Grünwald	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	365 Eigenbesitz
249	249	Leister Josef München		Abgang	750 Fremdbesitz
10000	264	Bühler Helmut München	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	1.000 Eigenbesitz
266	266	Breithaupt Dirk Lemgow		Abgang	2 Eigenbesitz
277	277	Schenzler Joachim München		Zugang	300 Fremdbesitz
284	284	Kirchmeier Annemarie Unterschleißheim	Goldmann Reiner Alling	Vertreter	750 Eigenbesitz
10000	286	Lohmeier Hugo München	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10000	287	Lohmeier Hugo München	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	25 Eigenbesitz
10000	288	Bystry Thomas Hamburg	Hachenberg Alexandra München	Vertreter	1.000 Eigenbesitz
293	293	Abraham Heinz Karl Nürnberg	Czech Heidi München	Zugang	5 Eigenbesitz

## **Teilnehmerverzeichnis**

### **2. Nachtrag**

Mir liegt nun eine Ergänzung des Teilnehmerverzeichnisses vor.

Vom Grundkapital der MS Industrie AG

in Höhe von 30.000.000,00 EUR,

eingeteilt in 30.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien,

sind auf der heutigen ordentlichen Hauptversammlung

15.051.405 Aktien mit ebenso vielen Stimmen vertreten.

Dies entspricht 50,17% des Grundkapitals der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hält derzeit 107.670 eigene Aktien,

aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

# MS Industrie AG

Ordentliche Hauptversammlung am 28.06.2017

## Teilnehmerverzeichnis

SK-Nr.	EK-Nr.	Aktionär	Vertreter	Vorgang	Aktien Besitzmerkmal
59	59	Kramer Bernhard München	Jensen Rainer Augsburg	Abgang	1 Fremdbesitz
65	65	Mörike Erich Unterföhring	Scheubeck Magda München	Abgang	19 Eigenbesitz
69	69	Olma Dr. Bernd München		Abgang	5.000 Eigenbesitz
70	70	Olma Dr. Bernd München		Abgang	2.000 Eigenbesitz
135	135	Kupka Hermann Königsfeld		Abgang	399 Eigenbesitz
136	136	Kupka Doris Königsfeld		Abgang	1 Eigenbesitz
161	161	Leeb Annemarie München	Kuhn Peter München	Abgang	1.000 Fremdbesitz
162	162	Leeb Annemarie München	Kuhn Peter München	Abgang	3.000 Fremdbesitz
168	168	Kramer Bernhard München		Abgang	1 Fremdbesitz
189	189	Hanel Hildegard München	Utz Peter München	Abgang	35 Eigenbesitz
255	255	Steegmüller Doris Leinfelden-Echterdingen		Abgang	18.500 Eigenbesitz
274	274	Lober Ingrid München		Abgang	15 Eigenbesitz



# Bundesanzeiger

Herausgegeben vom  
Bundesministerium der Justiz  
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

## Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet  
Internet-Adresse: [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)  
Veröffentlichungsdatum: 18. Mai 2017  
Rubrik: Aktiengesellschaften  
Art der Bekanntmachung: Hauptversammlung  
Veröffentlichungspflichtiger: MS Industrie AG, München  
Fondsname:  
ISIN:  
Auftragsnummer: 170512028203  
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,  
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



**MS Industrie AG**

**München**

ISIN DE0005855183

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

am Mittwoch, 28. Juni 2017

um 13:00 Uhr

(Einlass ab 12:00 Uhr),

im Literaturhaus,

Salvatorplatz 1,

80333 München

### ***I.***

#### ***Tagesordnung***

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der MS Industrie AG, des gebilligten Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts und des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2016, sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 172 und 173 Aktiengesetz) ist zum Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt hat. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahrs 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2016 in Höhe von € 10.496.003,07 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

- 6. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**



Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Die Gesellschaft wird ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung gilt für den Erwerb eigener Aktien bis zum 27. Juni 2022. Die in der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. Juni 2012 beschlossene Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien endet mit Beginn der Wirksamkeit dieser neuen Ermächtigung.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder in mehreren Schritten, zur Verfolgung auch verschiedener Zwecke durch die Gesellschaft, ihre Konzerngesellschaften oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

b) Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

(1) Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Börse Frankfurt/Main um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten.

(2) Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Mittelwert der Schlussauktionskurse im Xetra-Handel (oder einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Börse Frankfurt/Main an den drei letzten Börsentagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines Kaufangebots erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der drei Börsenhandelstage vor der Veröffentlichung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Kaufangebot kann weitere Bedingungen vorsehen. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, kann das Andienungsrecht der Aktionäre insoweit ausgeschlossen werden, als die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgt. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück zum Erwerb angebotener Aktien der Gesellschaft je Aktionär kann vorgesehen werden.

c) Der Vorstand wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

(1) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.

(2) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie Organmitgliedern von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten beziehungsweise übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots oder der Zusage bestehen muss.

(3) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Aktien, angeboten und auf diese übertragen werden.

(4) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an einzelne Aktionäre oder Dritte veräußert werden, wenn der Preis den Börsenpreis zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet.

(5) Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien aus und im Zusammenhang mit von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften ausgegebenen Wandel-/ Optionsschuldverschreibungen verwendet werden.

Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen unter lit. c) Ziff. (4) und (5) verwendeten Aktien, soweit sie in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nicht wesentlich unter dem Börsenpreis) ausgegeben werden, 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt ausgegeben oder veräußert wurden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese



Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung bis zu diesem Zeitpunkt entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden.

d) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die aufgrund dieser oder früher erteilter Ermächtigungen erworbenen eigenen Aktien wie folgt zu verwenden:

Sie können zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien verwendet werden, die mit Vorstandsmitgliedern der MS Industrie AG im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden beziehungsweise werden. Insbesondere können sie den Mitgliedern des Vorstands der MS Industrie AG vom Aufsichtsrat zum Erwerb angeboten beziehungsweise übertragen werden. Die Einzelheiten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

e) Die Ermächtigungen unter lit. c) und d) können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen, auch durch Konzerngesellschaften oder für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften handelnde Dritte ausgenutzt werden.

f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien wird insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. c) Ziff. (2) bis (5) und lit. d) verwendet werden.

g) Der Vorstand wird die Hauptversammlung über die Gründe und den Zweck des Erwerbs eigener Aktien, über die Zahl der erworbenen Aktien und den auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals, über den Gegenwert, der für die Aktien gezahlt wurde sowie über den Ausschluss des Bezugsrechts unterrichten.

## **II.**

### ***Bericht an die Hauptversammlung***

#### **Berichte des Vorstandes an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6 (Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung eigener Aktien)**

Der Tagesordnungspunkt 6 enthält den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 27. Juni 2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung vom 26. Juni 2012 soll damit aufgehoben bzw. erneuert werden.

Mit dieser Ermächtigung soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre eigene Aktien bis zur Höhe von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft erwerben zu können. Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre wieder veräußert werden. Mit diesen Möglichkeiten wird der Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gewahrt.

Dabei soll die Gesellschaft neben einem Erwerb über die Börse eigene Aktien auch durch ein öffentliches Kaufangebot erwerben können.

Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, eigene Aktien zu erwerben, um sie Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen anbieten zu können.

Diese Ermächtigung soll der Gesellschaft den nötigen Handlungsspielraum bieten, um ohne Beanspruchung der Börse im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie schnell, flexibel und kostengünstig zu reagieren und in geeigneten Einzelfällen bei dem Erwerb von Unternehmen, von Beteiligungen an bzw. Teilen von solchen Unternehmen oder bei Zusammenschlüssen eigene Aktien ganz oder teilweise als Gegenleistung verwenden zu können.

Die Möglichkeit der Überlassung von Aktien in den vorgenannten Fällen kann sich gegenüber der Zahlung von Geld als die günstigere – weil liquiditätsschonende – Finanzierungsform für die Gesellschaft erweisen und liegt damit auch im Interesse der Aktionäre. Im Wettbewerb um attraktive Akquisitionen können sich daher Vorteile ergeben, wenn als Gegenleistung Aktien der Gesellschaft angeboten werden können. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

Vorgenannte Akquisitionen erfordern in der Regel rasche Entscheidungen, so dass die Beschlussfassung der Hauptversammlung bei einer sich abzeichnenden Erwerbsmöglichkeit zu viel Zeit in Anspruch nähme. Der Gesellschaft steht darüber hinaus das Genehmigte Kapital für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran zur Verfügung. Die Entscheidung über die Art der Aktienbeschaffung trifft der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wobei er sich allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lässt.



Außerdem soll die Gesellschaft in der Lage sein, Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Organmitglieder von mit ihr verbundenen Unternehmen auszugeben. Die Ausgabe von Aktien an diese Personengruppe fördert deren Integration in das Unternehmen und die Übernahme von Mitverantwortung. Damit liegt die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und Führungskräfte im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Auch insoweit ist ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich.

Die Übertragung eigener Aktien anstelle der Inanspruchnahme eventuell ebenfalls zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals kann eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein, da sie den mit einer Kapitalerhöhung verbundenen Aufwand sowie den sonst eintretenden Verwässerungseffekt vermeidet.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, auch Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft als variablen Vergütungsbestandteil anstelle oder neben einer Barzahlung (Bonus) ganz oder teilweise Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Durch die Gewährung von aktienbasierten Instrumenten an Vorstandsmitglieder wird ein Teil der Vergütung aufgeschoben und somit die Bindung an die Gesellschaft erhöht, indem der Vorstand an einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens partizipiert. Es können variable Vergütungsbestandteile geschaffen werden, die einen Anreiz für eine langfristige, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung setzen. Die Einzelheiten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Auch insoweit ist ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich.

Die aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses erworbenen eigenen Aktien soll die Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Die Hauptversammlung überträgt dazu die Entscheidung über die Einziehung dem Vorstand.

Erworbene eigene Aktien sollen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts an einzelne Aktionäre oder Dritte veräußert werden können. Damit ist auch ein außerbörslicher Verkauf von Aktien möglich. Voraussetzung einer solchen Veräußerung ist, dass der erzielte Preis den Börsenpreis einer Aktie zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet. Mit dieser Ermächtigung, die einem Bezugsrechtsausschluss gleichkommt, wird von der in § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Im Interesse der Gesellschaft soll damit insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Investoren Aktien der Gesellschaft anzubieten und/oder den Aktionärskreis zu erweitern. Die Möglichkeit der Veräußerung zurückgekaufter eigener Aktien gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre dient dem Interesse der Gesellschaft an der Erzielung eines bestmöglichen Preises bei Veräußerung der eigenen Aktien. Die Gesellschaft wird in die Lage versetzt, sich aufgrund der jeweiligen Börsenverfassung bietende Chancen schnell und flexibel sowie kostengünstig zu nutzen.

Den Interessen der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den Börsenkurs der Aktie gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Es sollen nicht nur die Aktien verwendet werden können, die aufgrund dieses Ermächtigungsbeschlusses erworben werden. Die Ermächtigung soll auch Aktien erfassen, die früher erworben wurden. Es ist vorteilhaft und schafft weitere Flexibilität, diese eigenen Aktien in gleicher Weise verwenden zu können wie die aufgrund dieses neuen Ermächtigungsbeschlusses erworbenen.

Die vorgeschlagene Ermächtigung stellt sicher, dass die Anzahl der nach Tagesordnungspunkt 6 lit. c) Ziff. (4) und (5) unter erleichtertem Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Wirksamkeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden, die Grenze von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Verwendung der eigenen Aktien nicht übersteigt. Anzurechnen sind auch Aktien, die aufgrund von bis zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel-/Optionsrechten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen ihrerseits während der Wirksamkeit der in Tagesordnungspunkt 6 enthaltenen Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1 AktG über die Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie über den Ausschluss des Bezugsrechts unterrichten.

### III.

#### *Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts*

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen.



Zum Nachweis reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, das ist der 07. Juni 2017, (Record Date) zu beziehen.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der nachfolgenden Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis zum 21. Juni 2017, zugehen:

**MS Industrie AG**  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland  
Telefax: +49 (0)89 / 88 96 906 33  
E-Mail: [anmeldung@better-orange.de](mailto:anmeldung@better-orange.de)

### **Bedeutung des Nachweisstichtags (Record Date)**

Der Nachweisstichtag (Record Date) ist das entscheidende Datum für den Umfang und die Ausübung des Teilnahme- und Stimmrechts in der Hauptversammlung. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer einen Nachweis des Anteilsbesitzes zum Record Date erbracht hat. Veränderungen im Aktienbestand nach dem Record Date haben hierfür keine Bedeutung. Aktionäre, die ihre Aktien erst nach dem Record Date erworben haben, können somit nicht an der Hauptversammlung teilnehmen. Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und den Nachweis erbracht haben, sind auch dann zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie die Aktien nach dem Record Date veräußern, es sei denn, sie lassen sich bevollmächtigen oder zur Rechtsausübung ermächtigen. Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und ist kein relevantes Datum für eine evtl. Dividendenberechtigung.

### **Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären, ausgeübt werden.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen grundsätzlich der Textform. Der Widerruf kann auch durch persönlichen Zugang des Berechtigten zur Versammlung erfolgen.

Für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen können Besonderheiten bestehen. Daher bitten wir unsere Aktionäre, sich bezüglich der Form der Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellte Personen oder Institutionen mit diesen abzustimmen.

Der Nachweis der Vollmacht bzw. des Widerrufs kann an folgende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übermittelt werden:

**MS Industrie AG**  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
D-81241 München  
Telefax: +49 (0)89 889 690 655  
E-Mail: [ms-industrie@better-orange.de](mailto:ms-industrie@better-orange.de)

Zur Bevollmächtigung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach deren ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.

Wir weisen darauf hin, dass auch zur Bevollmächtigung eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich sind. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft einen oder mehrere von diesen zurückweisen.



## **Verfahren für die Stimmabgabe durch weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären weiter an, sich von weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft vertreten zu lassen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Zur Bevollmächtigung und Weisungserteilung kann das Formular verwendet werden, das den Aktionären nach deren ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird. Am Tag der Hauptversammlung kann die Vollmacht und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, die Änderung von Weisungen sowie der Widerruf der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Textform auch an der Ein- und Ausgangskontrolle der Hauptversammlung erfolgen.

### **Rechte der Aktionäre: Ergänzung der Tagesordnung**

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von € 500.000,00 erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden, wenn das Verlangen der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Versammlung, also bis zum 28. Mai 2017, 24:00 Uhr, schriftlich zugegangen ist. Ergänzungsverlangen bitten wir an folgende Adresse zu senden:

**MS Industrie AG**  
Der Vorstand  
Brienner Str. 7  
80333 München

Die Antragsteller haben gemäß § 121 Abs 2 i.V.m. Abs. 1 AktG nun nachzuweisen, dass sie seit mindestens 90 Tagen vor dem Tag des Zugangs des Verlangens Inhaber der erforderlichen Zahl an Aktien sind und dass sie die Aktien bis zur Entscheidung des Vorstands über das Verlangen halten. Auf die Fristberechnung ist § 121 Abs. 7 AktG entsprechend anzuwenden.

### **Rechte der Aktionäre: Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge**

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge zu übersenden.

Die Gesellschaft wird Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite

[www.ms-industrie.ag](http://www.ms-industrie.ag)

unter dem Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung, also bis zum 13. Juni 2017, 24:00 Uhr, der Gesellschaft einen zulässigen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an nachfolgend genannte Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse übersandt hat.

**MS Industrie AG**  
Brienner Str. 7  
80333 München  
Telefax: 089 / 20 500 999  
E-Mail: [info@ms-industrie.ag](mailto:info@ms-industrie.ag)

Diese Regelungen gelten für den Vorschlag eines Aktionärs zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern sinngemäß, wobei Wahlvorschläge keiner Begründung bedürfen.

Aktionäre werden gebeten, ihre Aktionärsseigenschaft im Zeitpunkt der Übersendung des Gegenantrags bzw. Wahlvorschlags nachzuweisen.

### **Rechte der Aktionäre: Auskunftsrecht**



Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Die Auskunftspflicht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen.

Um die sachgerechte Beantwortung zu erleichtern, werden Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, höflich gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an o.g. Adresse zu übersenden. Diese Übersendung ist keine förmliche Voraussetzung für die Beantwortung. Das Auskunftsrecht bleibt hiervon unberührt.

### **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum Zeitpunkt der Einberufung eingeteilt in 30.000.000 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmrechten. Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Einberufung 107.670 eigene Aktien, aus denen ihr keine Stimmrechte zustehen.

### **Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft**

Folgende Informationen sind alsbald nach der Einberufung auf der Internetseite der Gesellschaft

[www.ms-industrie.ag](http://www.ms-industrie.ag)

unter dem Link „Investor Relations/Hauptversammlung“ zugänglich:

- der Inhalt dieser Einberufung,
- eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll,
- die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen,
- die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung,
- nähere Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre,
- den Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6

Die Gesellschaft wird den Aktionären als besonderen Service die vorgenannten Unterlagen auf Anforderung übersenden. Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzlichen Verpflichtung mit der Zugänglichmachung auf der Internetseite der Gesellschaft Genüge getan ist. Daher wird die Gesellschaft lediglich einen Zustellversuch mit einfacher Post unternehmen.

München, im Mai 2017

*Der Vorstand*



## **Berichte des Vorstandes an die Hauptversammlung zu Tagesordnungspunkt 6 (Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung eigener Aktien)**

Punkt 6 der Tagesordnung enthält den Vorschlag, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 27. Juni 2022 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben und unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verwenden. Die Ermächtigung vom 26. Juni 2012 soll damit aufgehoben bzw. erneuert werden.

Hierzu hat der Vorstand gemäß § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für diese Ermächtigung und die mit dieser Ermächtigung verbundenen Ausschlüsse des Bezugsrechts erstattet.

Dieser Bericht liegt vom Tage der Einberufung dieser Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der MS Industrie AG, Briener Straße 7, D-80333 München, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aus. Er wird den Aktionären auf Anfrage auch unverzüglich und kostenlos zugesandt. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2017 vorschlagen, die Gesellschaft zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG) zu ermächtigen.

Mit dieser Ermächtigung soll der Vorstand in die Lage versetzt werden, im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre eigene Aktien bis zur Höhe von insgesamt 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft erwerben zu können. Die von der Gesellschaft erworbenen eigenen Aktien können über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre wieder veräußert werden. Mit diesen Möglichkeiten wird der Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre gewahrt.

Dabei soll die Gesellschaft neben einem Erwerb über die Börse eigene Aktien auch durch ein öffentliches Kaufangebot erwerben können.

Die vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, eigene Aktien zu erwerben, um sie Dritten im Rahmen des Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen oder Unternehmensteilen anbieten zu können.

Diese Ermächtigung soll der Gesellschaft den nötigen Handlungsspielraum bieten, um ohne Beanspruchung der Börse im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie schnell, flexibel und kostengünstig zu reagieren und in geeigneten Einzelfällen bei dem Erwerb von Unternehmen, von Beteiligungen an bzw. Teilen von solchen Unternehmen oder bei Zusammenschlüssen eigene Aktien ganz oder teilweise als Gegenleistung verwenden zu können.

Die Möglichkeit der Überlassung von Aktien in den vorgenannten Fällen kann sich gegenüber der Zahlung von Geld als die günstigere – weil liquiditätsschonende – Finanzierungsform für die Gesellschaft erweisen und liegt damit auch im Interesse der Aktionäre. Im Wettbewerb um attraktive Akquisitionen können sich daher Vorteile ergeben, wenn als Gegenleistung Aktien der Gesellschaft angeboten werden können. Das Bezugsrecht der Aktionäre wird insoweit ausgeschlossen.

Vorgenannte Akquisitionen erfordern in der Regel rasche Entscheidungen, so dass die Beschlussfassung der Hauptversammlung bei einer sich abzeichnenden Erwerbsmöglichkeit zu viel Zeit in Anspruch nähme. Der Gesellschaft steht darüber hinaus das Genehmigte



Kapital für den Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran zur Verfügung. Die Entscheidung über die Art der Aktienbeschaffung trifft der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats, wobei er sich allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lässt.

Außerdem soll die Gesellschaft in der Lage sein, Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen sowie an Organmitglieder von mit ihr verbundenen Unternehmen auszugeben. Die Ausgabe von Aktien an diese Personengruppe fördert deren Integration in das Unternehmen und die Übernahme von Mitverantwortung. Damit liegt die Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter und Führungskräfte im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre. Auch insoweit ist ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich.

Die Übertragung eigener Aktien anstelle der Inanspruchnahme eventuell ebenfalls zur Verfügung stehenden genehmigten Kapitals kann eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein, da sie den mit einer Kapitalerhöhung verbundenen Aufwand sowie den sonst eintretenden Verwässerungseffekt vermeidet.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, auch Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft als variablen Vergütungsbestandteil anstelle oder neben einer Barzahlung (Bonus) ganz oder teilweise Aktien der Gesellschaft zu gewähren. Durch die Gewährung von aktienbasierten Instrumenten an Vorstandsmitglieder wird ein Teil der Vergütung aufgeschoben und somit die Bindung an die Gesellschaft erhöht, indem der Vorstand an einer nachhaltigen Wertsteigerung des Unternehmens partizipiert. Es können variable Vergütungsbestandteile geschaffen werden, die einen Anreiz für eine langfristige, auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung setzen. Die Einzelheiten der Vergütung für die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Auch insoweit ist ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich.

Die aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses erworbenen eigenen Aktien soll die Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Die Hauptversammlung überträgt dazu die Entscheidung über die Einziehung dem Vorstand.

Erworbene eigene Aktien sollen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts an einzelne Aktionäre oder Dritte veräußert werden können. Damit ist auch ein außerbörslicher Verkauf von Aktien möglich. Voraussetzung einer solchen Veräußerung ist, dass der erzielte Preis den Börsenpreis einer Aktie zum Veräußerungszeitpunkt nicht wesentlich unterschreitet. Mit dieser Ermächtigung, die einem Bezugsrechtsausschluss gleichkommt, wird von der in § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG zugelassenen Möglichkeit zum erleichterten Bezugsrechtsausschluss Gebrauch gemacht. Im Interesse der Gesellschaft soll damit insbesondere die Möglichkeit geschaffen werden, institutionellen Investoren Aktien der Gesellschaft anzubieten und/oder den Aktionärskreis zu erweitern. Die Möglichkeit der Veräußerung zurückerkorbener eigener Aktien gegen Barleistung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre dient dem Interesse der Gesellschaft an der Erzielung eines bestmöglichen Preises bei Veräußerung der eigenen Aktien. Die Gesellschaft wird in die Lage versetzt, sich aufgrund der jeweiligen Börsenverfassung bietende Chancen schnell und flexibel sowie kostengünstig zu nutzen.

Den Interessen der Aktionäre wird dadurch Rechnung getragen, dass die Aktien nur zu einem Preis veräußert werden dürfen, der den Börsenkurs der Aktie gleicher Ausstattung



zum Zeitpunkt der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Es sollen nicht nur die Aktien verwendet werden können, die aufgrund dieses Ermächtigungsbeschlusses erworben werden. Die Ermächtigung soll auch Aktien erfassen, die früher erworben wurden. Es ist vorteilhaft und schafft weitere Flexibilität, diese eigenen Aktien in gleicher Weise verwenden zu können wie die aufgrund dieses neuen Ermächtigungsbeschlusses erworbenen.

Die vorgeschlagene Ermächtigung stellt sicher, dass die Anzahl der nach Tagesordnungspunkt 6 lit. c) Ziff. (4) und (5) unter erleichtertem Bezugsrechtsausschluss in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die in direkter oder entsprechender Anwendung dieser Vorschrift während der Wirksamkeit der Ermächtigung ausgegeben oder veräußert wurden, die Grenze von 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Verwendung der eigenen Aktien nicht übersteigt. Anzurechnen sind auch Aktien, die aufgrund von bis zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel-/Optionsrechten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen ihrerseits während der Wirksamkeit der in Tagesordnungspunkt 6 enthaltenen Ermächtigung entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 3 Satz 1 AktG über die Ausnutzung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie über den Ausschluss des Bezugsrechts unterrichten.

München, im Mai 2017

Der Vorstand

---

**Abstimmungsergebnis  
zu Tagesordnungspunkt**

---

**2**

**Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns  
des Geschäftsjahrs 2016**

***[verkürzte Beschlussverkündung]***

Ich stelle fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 2 mit einer  
Zustimmungsquote von 99,76 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

***[ausführliche Beschlussverkündung]***

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:  
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 15.051.405 Aktien mit ebenso  
vielen Stimmen haben sich 12.000 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 15.039.405 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,  
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 15.039.405,00 EUR und 50,13 %  
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	15.002.630	prozentualer Anteil:	99,76 %
NEIN-Stimmen:	36.775	prozentualer Anteil:	0,24 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 2  
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

---

**Abstimmungsergebnis  
zu Tagesordnungspunkt**

---

**3**

**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das  
Geschäftsjahr 2016**

***[verkürzte Beschlussverkündung]***

Ich stelle fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 3 mit einer  
Zustimmungsquote von 97,35 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

***[ausführliche Beschlussverkündung]***

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:  
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 6.933.579 Aktien mit ebenso  
vielen Stimmen haben sich 2.304.741 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 4.628.838 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,  
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 4.628.838,00 EUR und 15,43 %  
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	4.506.113	prozentualer Anteil:	97,35 %
NEIN-Stimmen:	122.725	prozentualer Anteil:	2,65 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 3  
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

Nachrichtlich: Nicht stimmberechtigt waren 8.117.826 Aktien.

---

**Abstimmungsergebnis  
zu Tagesordnungspunkt**

---

**4**

**Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für  
das Geschäftsjahr 2016**

***[verkürzte Beschlussverkündung]***

Ich stelle fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 4 mit einer  
Zustimmungsquote von 98,95 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

***[ausführliche Beschlussverkündung]***

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:  
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 13.945.128 Aktien mit ebenso  
vielen Stimmen haben sich 2.305.020 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 11.640.108 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,  
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 11.640.108,00 EUR und 38,80 %  
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	11.517.662	prozentualer Anteil:	98,95 %
NEIN-Stimmen:	122.446	prozentualer Anteil:	1,05 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 4  
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

Nachrichtlich: Nicht stimmberechtigt waren 1.106.277 Aktien.

---

**Abstimmungsergebnis  
zu Tagesordnungspunkt**

---

**5**

**Wahl des Abschlussprüfers und des  
Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017**

***[verkürzte Beschlussverkündung]***

Ich stelle fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5 mit einer  
Zustimmungsquote von 84,84 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

***[ausführliche Beschlussverkündung]***

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:  
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 15.051.405 Aktien mit ebenso  
vielen Stimmen haben sich 0 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:

Es wurden für 15.051.405 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,  
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 15.051.405,00 EUR und 50,17 %  
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	12.769.818	prozentualer Anteil:	84,84 %
NEIN-Stimmen:	2.281.587	prozentualer Anteil:	15,16 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag des Aufsichtsrats zu Tagesordnungspunkt 5 die  
erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

---

**Abstimmungsergebnis  
zu Tagesordnungspunkt**

---

**6**

**Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

***[verkürzte Beschlussverkündung]***

Ich stelle fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 6 mit einer  
Zustimmungsquote von 99,02 % die erforderliche Mehrheit gefunden hat  
und damit angenommen worden ist.

***[ausführliche Beschlussverkündung]***

Hierzu treffe ich folgende Feststellungen:  
Bei einer stimmberechtigten Präsenz von 15.051.405 Aktien mit ebenso  
vielen Stimmen haben sich 543 Aktien der Stimme enthalten.

Hierzu stelle ich fest und verkünde:  
Es wurden für 15.050.862 Aktien ebenso viele gültige Stimmen abgegeben,  
dies entspricht dem anteiligen Betrag von 15.050.862,00 EUR und 50,17 %  
des eingetragenen Grundkapitals.

JA-Stimmen:	14.903.937	prozentualer Anteil:	99,02 %
NEIN-Stimmen:	146.925	prozentualer Anteil:	0,98 %

Insgesamt stelle ich somit fest und verkünde,  
dass der im Bundesanzeiger vom 18.05.2017 veröffentlichte  
Beschlussantrag von Vorstand und Aufsichtsrat zu Tagesordnungspunkt 6  
die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen sowie  
zusätzlich eine Mehrheit von drei Viertel des bei der Beschlussfassung  
vertretenen Grundkapitals gefunden hat und damit angenommen worden ist.